

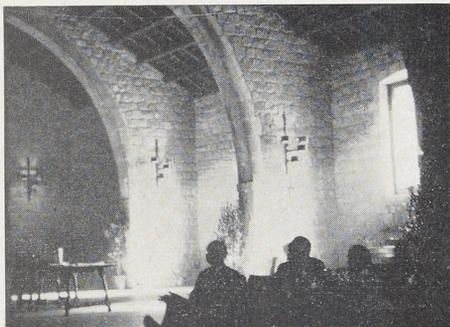
# Burgenerhaltung

## Bericht

An der 6. Arbeitstagung des wissenschaftlichen Beirats des Internationalen Burgen-Instituts (IBI) in Barcelona vom 25.—28. Oktober 1966 nahmen Vertreter folgender Nationen teil: Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Jugoslawien, Niederlande, Österreich, Spanien und Syrien. Die Mitglieder der Kommission aus Polen, Rumänien, Tschechoslowakei und Ungarn hatten Berichte zugesandt, die verlesen wurden.

### Ergebnis der Referate und Beratungen:

Verhandlungsgegenstand war die Erwägung von Möglichkeiten zur Subventionierung der Erhaltung und Restaurierung von Burgen und Schlössern in staatlichem und vor allem in privatem Besitz. Je ein Vertreter jedes Landes berichtete über die Organisation der Denkmalpflege in seinem Bereich



Sitzung in der Zentralbibliothek von Catalonien in Barcelona. Die tragenden Mauerbögen sind wiederhergestellt

unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlichen Handhaben und der steuertechnischen Möglichkeiten. Für Deutschland gab Dr. Werner Meyer einen kurzen Überblick (siehe Seite 55 dieses Heftes) über die Entwicklung in Bayern und den derzeitigen Stand der Dinge hier sowie einem knappen Hinweis auf die übrigen Bundesländer.

Die allgemeine Diskussion ergab, daß sich vor allem für den privaten Schloßbesitz allerorts Schwierigkeiten ergeben, die in sehr unterschiedlicher Weise durch größere oder geringere Hilfen aus öffentlichen Mitteln gemildert werden können. In den osteuropäischen Ländern gibt es allerdings privaten Schloßbesitz so gut wie überhaupt nicht mehr, Aufwendungen an größeren Objekten in Staatsbesitz sind dafür aber teilweise beträchtlich. Die in Spanien durch das Denkmalgesetz gegebene Möglichkeit der Enteignung eines renitenten oder zahlungsunfähigen Besitzers fand keine einhellige Zustimmung, da dafür in den meisten Ländern die Voraussetzungen fehlen und vor allem die Weitergabe der dann durch den Staat restaurierten Objekte an leistungsfähigere Besitzer als bedenklich in verschiedener Hinsicht angesehen wurde. Besser wurde der Vorschlag beurteilt, dem Staat als Ge-

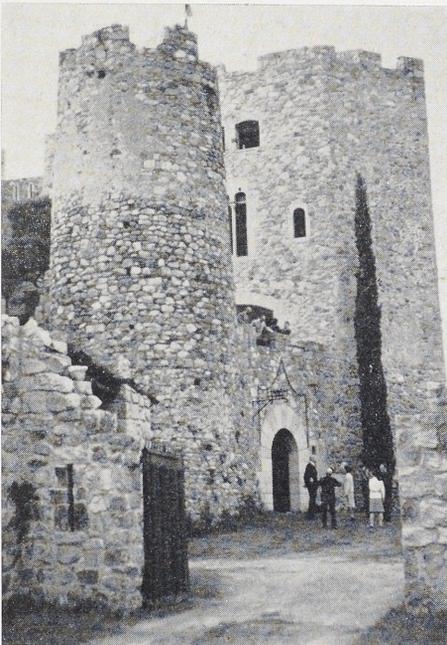
genleistung für gewährte Zuschüsse ein Besitzerrecht am Objekt im Gegenwert der Leistung einzuräumen oder zumindest ein Mitverfügungsrecht in Hinblick auf die Nutzung. Allgemein wurde betont, daß in Anbetracht der außerordentlichen historischen und kunsthistorischen Bedeutung der Baudenkmäler der genannten Gruppe die Anstrengungen zur Erhaltung zwar löblich aber vielerorts noch keineswegs ausreichend wären. In diesem Sinne wurde eine Resolution formuliert, die zu gegebener Zeit den Regierungen zugestellt werden soll.

### Verlauf der Tagung:

Am 25. Oktober wurden die Teilnehmer im großen Rathaussaal (Salon de Ciento) begrüßt. Es sprachen der Bürgermeister von Barcelona, der Präsident der Spanischen Burgenorganisation, S. E. Marqués de Sales, der Präsident des IBI, Baron van Tuyl von Seraoskerken, und der Gouverneur der Provinz Barcelona, der die Tagung eröffnete. Im Anschluß an einen Empfang der Stadt wurden die historischen Räume des Rathauses gezeigt.

spanischen Flotte, die auch von hier zur Seeschlacht von Lepanto auslief, in welchem gegenwärtig das Marinemuseum (Musée des Reales Atarazanas) installiert wird. Folgend wurde die Stadtfestung auf dem Montjuich, ein Festungswerk des 17./18. Jahrhunderts besichtigt. In den Sälen und Kasematten ist seit neuester Zeit das Armeemuseum mit einer außergewöhnlich reichen Zinnsoldatensammlung und einer der bedeutendsten Waffensammlungen Europas untergebracht. Dr. Luis Monreal führte durch das „gotische Viertel“, die Altstadt von Barcelona mit dem Dom, dem Palast des Vizekönigs und vor allem den in den Kellern durchgeführten und zur Besichtigung durch Einbringung von Betonzwischendecken freigehaltenen Ausgrabungen der römischen und westgotischen Siedlungen.

Der Vizepräsident der spanischen Burgenvereingung, D. Antonio Riviere, lud am 26. Oktober zur Besichtigung seiner Burg Roca ein. Die aus verhältnismäßig geringen Ruinenresten



Castillo de la Roca. Wiederaufgebaut in eigenwilliger Gestaltung in Anlehnung an historische Bauformen

Familie D. Antonio Riviere mit Marqués de Sales und van Tuyl. Tor mit Feuerkorb und der Kette (Zeichen eines früheren Besuches des Landesherrn)

Die Schlußsitzung und Verlesung der Resolution fand am 27. Oktober im „Salon Doré“, dem Plenarsaal des Provinz-Parlaments von Barcelona unter dem Vorsitz des Parlamentspräsidenten statt.

Zur praktischen Ergänzung der Beratungen wurden eine Reihe von Besichtigungen ausgeführt. In Barcelona wurde das mittelalterliche Arsenal am Hafen gezeigt, vormalig das Dock der



Cas Peratallada. In Wiederherstellung

total neu als Landsitz erstellte Burg kann als interessanter Versuch der Wiederbelebung eines mittelalterlichen Wehrbaues gelten.

Eine Exkursion am 28. Oktober führte die Teilnehmer:

1. zum Schloß San Ginés de Vilasar, einer mittelalterlichen, gegenwärtig von einer Adelsfamilie bewohnten Burg. Der nur geringfügig ergänzte Mauerbestand ist innen modern ausgebaut, in einzelnen Räumen blieben historische Balkendecken, teils mit Bemalung, erhalten. Das geschmackvolle Inventar ist Familienbesitz und durch Sammeltätigkeit zusammengetragen.

2. Ruine Palafoxs, die von einer örtlichen Gruppe von Burgenfreunden betreut und erhalten wird. Beispiel einer Betreuungsmethode, die in Spanien in neuerer Zeit mehrfach mit Erfolg praktiziert wurde.

3. Stadt Gerona mit Dom, Kreuzgang und Domschatz, ferner die erst in jüngster Zeit durch ein Vorstandsmitglied des Burgenvereins Sr. D. José Manuel Gonzales Valcarcel, Architekt, instandgesetzte und in öffentliche Anlagen eingebundene Stadtbefestigung.

4. Schloß Vulpellac, Ruine einer mittelalterlichen Burg, die gegenwärtig von späteren Einbauten befreit und baulich auf den Urzustand gebracht werden soll.



Castillo Barbara. San Ginés de Vilasar bei Barcelona



Stadtmauer von Gerona



Castillo Vulpelac. Im Wiederaufbau



Torre Mayans. San Ginés de Vilasar. Entlang der Küste bis Valencia stehen ca. 7000, bis Cadix weitere 3500 solcher mittelalterlicher Wachtürme gegen Überfall durch die Mauren.

5. Schloß Peratallada, größere Wehranlage aus drei Arealen, in denen im Laufe der Zeit eine ländliche Siedlung gewachsen ist. Die Kernburg, angeblich auf westgotischer Grundlage, ist gegenwärtig ein Ruinenkomplex und wird aus privaten Mitteln der Condes de Torroella de Montgri Marquesses de Robert unter Mitwirkung von Wissenschaftlern und Architekten restauriert. Die Freilegungen haben bereits hochinteressante frühe Befunde an Raumgebilden, Konstruktionen und Malereien erbracht.

6. Schloß La Bisbal, mittelalterliche Bischofsburg in einer Kleinstadt, die in moderner Zeit als Ortsgefängnis diente. Der Baubestand ist fast unverändert erhalten, darin ohne Ausstattung die Wohnräume des Bischofs und eine Privatkapelle im Burgturm. Die Instandsetzung ist geplant.

Die nächste Tagung des wissenschaftlichen Beirates wird 1967 in Belgien stattfinden, als Tagungsgegenstand ist die Beratung und Koordinierung eines sechssprachigen Wehrbaufachwörter-Lexikons vorgesehen.  
Dr. Werner Meyer, München

Auf der Tagung in Barcelona des wissenschaftlichen Beirates des Internationalen Burgen-Instituts (I.B.I.) wurden — unter Mitberatung auch der Deutschen Burgenvereinigung, vertreten durch deren Vorsitzenden — die nachfolgenden **Empfehlungen** beschlossen. Der französische Text der „Recommandations Finales“ ist auf Seite 61 wiedergegeben.

SPIEGEL

Das **Internationale Burgeninstitut** schlägt als Ergebnis der 6. Sitzung des Wissenschaftlichen Beirates in Barcelona vom 25. bis 27. Oktober 1966

— nach Diskussionen der Berichte der eingeladenen Spezialisten aus 12 Ländern und  
— überzeugt einmal von der überaus wichtigen Rolle, welche Burgen und Schlösser in der Geschichte spielten, und zum anderen bedrückt von den Gefahren ihrer Zerstörung durch die unkontrollierte Entwicklung der Städte und Industrieanlagen

#### FOLGENDE EMPFEHLUNGEN

als **Richtlinien** vor, nach denen die gesetzgebenden Körperschaften der Länder die nationalen Gesetze und Verordnungen für den Schutz der historischen Baudenkmäler und im besonderen der Burgen und Schlösser ausrichten sollten:

- I. **Aufstellen eines Inventars** der zu schützenden Bauwerke nach den vom Europarat gegebenen Vorschlägen;
- II. **für die im Besitz eines Landes** oder anderer öffentlicher Körperschaften befindlichen Burgen und Schlösser sind diese Eigentümer zur Unterhaltung und Instandsetzung zu verpflichten, wofür ihnen ausreichende öffentliche Mittel bereitzustellen sind;
- III. für die Unterhaltung und Instandsetzung der Burgen und Schlösser **in privatem Besitz** wird eine Kollaboration zwischen den staatlichen Organen und dem Besitzer empfohlen unter Anerkennung sowohl der Verpflichtung des Staates zur Erhaltung des nationalen Kulturgutes wie der Rechte und der sinngemäß gleichen Verpflichtung des Eigentümers und dabei
  - a) **anregen und fördern** aller Möglichkeiten für die **Erforschung** und aller Möglichkeiten für die **Besichtigung** der Anlagen im Interesse der Allgemeinheit;
  - b) **begrenzen der öffentlichen Auflagen** durch Gesetze oder Erlasse auf das äußerst Notwendige:
    1. kein Abbruch und keine wesentliche Änderung ohne vorherige Zustimmung der zuständigen staatlichen Dienststelle der Denkmalpflege;
    2. Zustimmung des Eigentümers zu dem Weg und der Art der Instandsetzung, die von der sachverständigen Dienststelle unter Zugrundelegung der Charta von Venedig vorzuschlagen ist;
    3. Zustimmung ebenso zur Überwachung der Verwendung und der Verwertung der öffentlichen Zuschüsse;
    4. Instandsetzen der Zuwege und der Umgebung;
    5. Anerkenntnis des Eigentümers, daß die sachverständige Dienststelle zu den notwendigen denkmalpflegerischen Arbeiten berechtigt ist auch für den Fall, daß der Eigentümer während der Durchführung seine Zusagen nicht erfüllt;
  - c) **festlegen**, daß **jede Ruine**, unabhängig von ihrer Bedeutung, als **ein historisches Dokument erster Ordnung** zu betrachten und demgemäß zu unterhalten ist. Ist eine Ruine unrentabel und bedeutet sie für den Besitzer nur eine Belastung, so ist zuzulassen, daß die Unterhaltung und die Nutznießung durch die Allgemeinheit oder eine gemeinnützige Einrichtung übernommen wird;
  - d) **ausdehnen des Denkmalschutzes** und der Pflege auch **auf die Innenausstattung und auf Sammlungen** von allgemeinem Interesse, die einen inneren Bestandteil des Baudenkmales darstellen;
  - f) **bereitstellen** von zinsfreien oder verbilligten **Darlehen** mit langer Laufzeit für die vom Eigentümer noch selbst aufzubringenden Baukosten durch eine spezielle Förderungsbank und
  - g) dem Eigentümer eines Baudenkmales die notwendigen **rechtlichen und steuerlichen Erleichterungen** einräumen
    1. durch Herabsetzung des zu versteuernden Einkommens um denjenigen Aufwand für Bauunterhaltung und Instandsetzung, der dem Eigentümer verbleibt (eine zusätzliche Vergünstigung wird empfohlen, wenn der Besitz dem allgemeinen Besuch geöffnet wird),
    2. günstigeres Arrangement hinsichtlich der örtlichen Steuerpflichtungen und
    3. Herabsetzung der Erwerbs- und der Erbschaftssteuern.

**Internationales Burgeninstitut (I.B.I.)**  
**Der Präsident des Wissenschaftlichen Beirates**  
**Piero G a z z o l a**

L'Institut International des Châteaux-Forts, pendant la sixième session de son Conseil Scientifique, réunie à Barcelone du 25 au 27 octobre 1966, — après avoir discuté les rapports présentés par les éminents spécialistes invités et provenant de douze pays, — conscient, d'une part, du rôle prééminent que les châteaux jouent dans l'histoire et, d'autre part, des menaces de destruction qui pèsent sur ceux-ci à cause du développement incontrôlé des villes et des industries, présente les

#### RECOMMANDATIONS

suivantes qui concernent les principes fondamentaux auxquels il serait souhaitable que les législations des différents pays s'inspirent dans les textes nationaux visant à la protection des Monuments historiques tels que les châteaux forts.

I - Promouvoir l'établissement de l'inventaire général de protection suivant les modalités fixées par le Conseil de l'Europe.

II - En cas de châteaux de propriété de l'Etat ou d'autres collectivités publiques, recommander que ces autorités acceptent d'en assurer l'entretien et la restauration par la mise à leur disposition des crédits appropriés.

III - En cas de châteaux de propriété privée, préconiser une collaboration raisonnable entre les Autorités publiques et les propriétaires en vue de répartir équitablement les droits et les obligations des uns et des autres.

a) Promouvoir et encourager des possibilités d'étude et de visite les plus étendues possibles.

b) Limiter les servitudes à imposer aux propriétaires par voie légale ou réglementaire, aux exigences strictement nécessaires. Celles-ci devraient normalement porter sur les points suivants:

1 - Interdiction des destructions et des modifications sans accord préalable des autorités compétentes;

2 - Acceptation des méthodes et des techniques de restauration indiquées par les autorités compétentes, suivant les principes de la Charte de Venise;

3 - Acceptation d'un contrôle sur l'affectation et l'utilisation des biens restaurés;

4 - Mise en œuvre d'une politique de sauvegarde des abords et de l'entourage;

5 - En cas de mauvaise volonté évidente du propriétaire, reconnaissance du droit, pour les autorités compétentes, à se substituer au propriétaire défaillant pour les mesures conservatoires indispensables.

c) Etablir le principe que toute ruine, quelle que soit son importance, doit être considérée comme un document historique de toute première valeur et conservée en tant que tel. En considération du fait que la ruine n'est pas rentable et ne constitue qu'une charge pour le propriétaire, admettre que l'entretien et la mise en valeur doivent en être assurés par la collectivité.

d) Etendre les mesures du classement et de surveillance aux décorations ou aux collections d'intérêt national, faisant partie intégrale de l'aménagement intérieur du château.

e) Aider les propriétaires par des subventions publiques pour ce qui concerne l'exécution des travaux entrepris sur les châteaux par les autorités compétentes ou avec leur accord.

f) Pour la partie restant à la charge du propriétaire, prévoir des prêts à long terme sans intérêt réduit moyennant une Caisse spéciale.

g) Admettre des facilités juridiques et fiscales pour les propriétaires de châteaux forts:

1 - Par une déduction sur le montant du revenu taxable des dépenses d'entretien et de réparation restées à la charge du propriétaire (il serait souhaitable, à cet égard, qu'un avantage supplémentaire soit accordé en cas d'ouverture du château à la visite publique);

2 - Par un arrangement plus favorable des impôts locaux;

3 - Par une réduction des droits de succession.

Le Président du Conseil Scientifique  
Piero Gazzola

## Burgenkundliche Nachrichten

### Fordert Steuerzahler tatsächlich eine noch stärkere Vernachlässigung der Denkmalpflege?

Zum Landesetat von Rheinland-Pfalz zeigt die Landesgruppe Rheinland-Pfalz des Bundes der Steuerzahler in ihren Nachrichten vom Dezember 1966 einen „Ausweg aus dem Defizit“ auf, der in das Aufgabengebiet der Denkmalpflege empfindlich eingreift:

... man streiche aus dem Ansatz des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr 100% der Zuschüsse zur Förderung des Fremdenverkehrs und spare 600 000,— DM, man streiche 20% der Zuschüsse für nichtstaatliche Museen und spare 40 000 DM, 20% der Zuschüsse für Büchereien und öffentliche Büchereien und spare 119 700,— DM, 20% der Zuschüsse der Förderung der Heimatpflege und Heimatforschung und spare 22 000,— DM, 20% dem Natur- und Landschaftsschutz und spare 100 000 DM. Die Beihilfen zur Erhaltung nichtstaatlicher Kunstdenkmäler aber kürze man um 50% und spare damit 525 000,— DM, die bauliche Unterhaltung der staatlichen Burgen usw. kürze man um 20% und spare 163 900,— DM . . . .

„Mut zum Handeln“ überschreibt der BdSt seine Vorschläge, die erschreckend an der Aufgabe des Staates vorbeigehen und einer noch stärkeren Vernachlässigung der Pflege, der Erhaltung und der Erforschung unseres Kulturgutes das Wort reden. Der Verantwortung für gesunde Staatsfinanzen ist gleichgeordnet die Verantwortung von Parlament und Regierung gegenüber Geschichte und Kulturgeschichte unseres Landes! SPIEGEL

### Rettung oder Untergang? Von Glanz und Not der deutschen Burgen und Schlösser

In allen deutschen Landen finden wir als Zeugen der Vergangenheit stolze Burgen, Schlösser und Burgruinen. Neben unseren Domen und Kirchen gibt es kaum Bauwerke, die die deutsche Landschaft so eindrucksvoll beleben. Über 10 000 Burgen oder Burgruinen im deutschen Sprachraum legen Zeugnis ab von der bewegten Geschichte der letzten 1000 Jahre. Das wechselvolle Schicksal Deutschlands spiegelt sich in diesen Bauten. Vielfach stehen wir heute nur noch vor Trümmern einst mächtiger Burgen, aber selbst diese Ruinen sind noch groß. Sie erzählen nicht nur von vergangenen Zeiten, von Macht, Reichtum, Not und Kämpfen, sondern auch von der Lebenskraft alter Geschlechter.

Burgen, Schlösser und Burgruinen haben auch in unserer unromantischen Gegenwart nichts von ihrer Anziehungskraft eingebüßt. Von diesen Bauwerken geht heute noch ein Zauber aus, der viele Menschen in seinen Bann schlägt. Was nimmt die gehetzten Menschen des Alltags immer wieder gefangen, wenn sie ihre Schritte durch gewölbte Hallen, durch hohe Rittersäle oder durch malerische Schloßhöfe lenken? Ist es der suchende Trieb nach Erkenntnis, sind es Empfindungen gegen das alles überwuchernde Zweckdenken, die das Gefühl für solche Romantik erwecken? Mag es auch nicht jedem bewußt werden, es ist doch ein tieferes Gefühl, das jede Burgbesichtigung zu einem Erlebnis werden läßt: das Gefühl, das das eigene Schicksal mit dem Schicksal des ganzen Volkes eng verbunden ist.

Und doch ahnen die wenigsten der zahlreichen Besucher, die alljährlich diese Stätten deutscher Geschichte aufsuchen, daß sich hinter der noch vorhandenen Pracht und Herrlichkeit die ständige Sorge um die Erhaltung dieser Bauwerke verbirgt. Unterhaltung kostet Geld: viel Geld. Kostspielige Reparaturen müssen durchgeführt werden, denn selbst Bauten mit meterdicken Mauern halten nicht für die Ewigkeit. Die Jahrhunderte fordern ihren Tribut, so daß für die Instandhaltung der Gebäude beträchtliche Geldsummen aufzubringen sind.

Dieses notwendige Geld fehlt heute vielfach. Wer mit wachen Augen durch die deutschen Landschaften reist, wird über die große Anzahl verfallender Burgen und Schlösser bestürzt sein und die Frage stellen: Wer ist für diesen Zustand verantwortlich?

Durch hohe steuerliche Belastungen muß sich mancher Besitzer zum schmerzvollen Verkauf entschließen. Oft sind dann die Käufer Menschen ohne ausreichendes historisches Verständnis, so daß notwendige Reparaturen unterbleiben. Aber auch die Länderregierungen müssen zum Verkauf historischer Gebäude schreiten, weil ihnen zu wenig Geld für die Unterhaltung zur Verfügung steht. Trotz unermüdlicher Arbeit der Heimatvereine und Landesdenkmalämter sind Hunderte ehrwürdiger Kulturstätten dem Verfall preisgegeben. Das vielgepriesene Wirtschaftswunder hat vor den Burg- und Schloßtores haltgemacht.

Wie viele historische Gebäude den modernen Anforderungen des Städte- und Straßenbaues weichen müssen, sei nur am Rande erwähnt. Die Klagen der Heimatfreunde, wenn eine Burgruine oder ein Schloß der Spitzhacke zum Opfer fällt, registriert die breite Öffentlichkeit schon gar nicht mehr. Sind wir so gleichgültig geworden, daß wir ein Baudenkmal nach dem anderen in Staub und Stein sinken lassen, ohne wenigstens nach Wegen zu suchen, diesen beschämenden Vorgang aufzuhalten?

Sicherlich, die in die Breite gehende romantische Begeisterung des 19. Jahrhunderts für die Vergangenheit ist nicht mehr vorhanden. Aber wäre es nicht für die Jugend eine schöne Aufgabe, sich der Notlage der deutschen Burgen und Schlösser anzunehmen? Das Verständnis und die Unterstützung staatlicher Stellen könnte sich hierbei sehr positiv auswirken. Es wäre zum Beispiel denkbar, daß die Kultusministerien Vorschläge ausarbeiten, um das Interesse für diese Bauten und die vorhandene romantische Burgenchwärmerei als einen brauchbaren Impuls zur Gewinnung echter historischer Bildung auszunutzen. Denn wer historisch gebildet ist, wird auch ein guter Staatsbürger sein.

Es wird heute oft vom geschichtslosen Denken der Jugendlichen gesprochen, die trotz Geschichtsunterricht keine tiefere Beziehung zu dem Erbe der Vergangenheit finden können. Hier scheint ein erfolgversprechender Weg vorzuliegen, lebendige historische Bildung zu vermitteln und die Jugend für Geschichte zu begeistern. Sie auf die Notlage der deutschen Burgen und Schlösser hinzuweisen, ihr Verständnis und ihre mitfühlende Teilnahme am Geschick dieser historischen Bauten zu gewinnen, bedeutet nichts anderes, als Ihnen das Schicksal des deutschen Volkes an der geschichtlichen Vergangenheit zu zeigen.

### Was wäre praktisch zu tun?

In den Schulen und Jugendgruppen sollte mehr als bisher über die geschichtliche, kulturelle, wirtschaftliche und landschaftliche Bedeutung der Burgen und Schlösser gesprochen werden und dabei jugendliche Romantik von vornherein in gegenwartsgeredete Bahnen zu leiten. Bei Ausflügen und großen Fahrten müßte die Besichtigung dieser Kulturdenkmäler wesentlich stärker berücksichtigt werden. Dabei sollten auch jene Bauwerke nicht vergessen werden, die abseits vom Massenbetrieb in den stillen Tälern und Wäldern verfallen, verderben. Eine gründliche Vorbereitung und Besprechung der Klasse müßte selbstverständlich vorausgehen. Durch gemeinsame Burgenwanderungen Geschichte zu erleben, dürfte für alle Schüler ein großer Gewinn sein. Die deutschen Landschaften besitzen genügend Burgen und Schlösser, die von der Geschichte des Landes und Volkes erzählen. Mit der bequemen Einstellung, die Geschichte allein im Schulzimmer zu erleben, muß es endgültig vorbei sein. Burg- und Schloßbesichtigungen sollten heute Bestandteil des Geschichtsunterrichtes sein. Jeder verantwortungsbewußte Historiker wird dem zustimmen, denn der Schüler lernt von außen nach innen zu erleben, daß heißt, erst durch äußere gefühlsstarke Erlebnisse das Vergangene innerlich zu gestalten. Es wäre zu wünschen, daß die Kultusministerien immer wieder auf die dringende Notwendigkeit dieser Besichtigungen bei der Lehrerschaft hinwirken.